

ausstellen³⁹⁵). Terminus ante quem beider Stücke ist der 20. Januar 1161, der Ausstellungstag von Nr. 65; der spanische Brief fällt demnach in die Zeit zwischen der Beendigung der Toulouser Versammlung (1160 Oktober), auf der die Entscheidung fiel, und diesem Tag (1161 Januar 20).

Über dieses Rumpfkonzil berichtete wohl kurz danach Abt Fastrad von Clairvaux an den Gratianschüler, Dekretisten und Bischof von Verona, Omnibonus³⁹⁶), dem als Rechtsgelehrten und bolognesischen Professor im kirchenrechtlichen Konflikt des Schismas eine besondere Stellung zukam (Nr. 70). Der zum Teil retrospektive und inhaltsreiche Bericht des Abtes ist für die Verhandlungen des Oktober 1160 in Toulouse von hohem Quellenwert³⁹⁷) und trägt wegen der verbindenden Schilderung verschiedener, über einen längeren Zeitraum verstreuter Tatsachen den Charakter einer kleinen Chronik, die überdies, so scheint es, von Omnibonus selbst angefordert wurde, um sich ein Bild der Lage zu verschaffen³⁹⁸). Die Briefform ist nur durch die Adresse gegeben, der Adressat wurde nur im Exordium angesprochen³⁹⁹) und sonst eine unpersönliche Erzählform gewählt. Der Brief ist nirgends sonst überliefert. Alexander III. wurde wohl von Omnibonus davon in Kenntnis gesetzt — vielleicht handelte dieser sogar in seinem Auftrag — und auf diese Weise kam er als letzte Beilage zu diesem Briefbündel.

Alle sechs Briefe sind von den Händen N und O abwechselnd und mit vielen Unterbrechungen eingetragen, wobei Nr. 65 noch auf Lage 6 beginnt und auf Lage 7 übergreift⁴⁰⁰). Nach Abschluß der Abschrift des Dossiers schrieb die Hand H Nr. 71 auf eine neue Seite (fol. 53r).

³⁹⁵) Zur Sache vgl. Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 35 und passim. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XIX, datierte irrig zu Januar 1161.

³⁹⁶) *Dilecto et vere venerabili domino et patri O(mni)b(ono) dei gratia Veronensi episcopo frater F(astradus) Clarevallensis vocatus abbas spiritum consilii et fortitudinis* (fol. 51v, Zeile 17 von oben ff.).

³⁹⁷) Vgl. Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 81 ff. (dort auch die Literatur), und vor allem Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. S. 24 ff. mit ausführlichem Kommentar zur Sache. Für die Klärung der in diesem Brief vorkommenden Textunstimmigkeiten darf auf die künftige Edition verwiesen werden.

³⁹⁸) *Inde est quod ad petitionem vestre dignationis certum vos esse volumus, unde et quomodo certi sumus super eo, quod possitis* (wohl *poscitis*) fol. 51v, Zeile 9 von unten ff.).

³⁹⁹) Vgl. das Zitat der obigen Anm., das zur Einleitung gehört.

⁴⁰⁰) Inhaltlich Zusammengehöriges wurde, wie erwähnt, durch Hinweiszeichen von erster Hand angezeigt, hier vor Nr. 68—70, als wollte man damit zeigen, daß der europäische Westen zu Alexander steht. Vgl. oben S. 371 f.